



Drucksache

Nr.: X / 191.10

**Beschluss der Regionalversammlung Südhessen
zur Drs. Nr. X / 191 und
Drs. Nrn. X / 191.1 - X / 191.5 sowie Drs. Nrn. X / 191.7 - X / 191.9**

4. Juli 2025

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Billigung des Entwurfs und Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Vorlagen der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nrn. X / 191, X / 191.2 und X / 191.3

Änderungsanträge der Fraktionen: FDP - Drs. Nr. X / 191.1 – abgelehnt

DIE GRÜNEN – Drs. Nr. X / 191.4 und X / 191.9

DIE GRÜNEN – Drs. Nr. X / 191.5 – abgelehnt

CDU/SPD – Drs. Nr. X / 191.7 und Drs. Nr. X / 191.8

- I. Der Entwurf / Vorentwurf 2024 und der Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wurde in den Ausschüssen der Regionalversammlung Südhessen beraten. Der Entwurf / Vorentwurf 2025 des Planwerks wird von der Regionalversammlung Südhessen mit Umsetzung der beschlossenen Änderungsanträge und Vorlagen der oberen Landesplanungsbehörde (siehe Ziffer VII bis XIV) im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebilligt.
- II. Die Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und Abs. 3 ROG in der Fassung vom 20. Juli 2022 und § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 12. Dezember 2012 in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain wird beschlossen.
- III. Die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird beauftragt, ggf. vor Beginn des oben genannten Beteiligungsverfahrens notwendige redaktionelle Änderungen am Entwurf / Vorentwurf 2025 des Planwerks, die weder Ziel- noch Grundaussagen ändern, umzusetzen.

- IV. Die Kartendarstellung für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main in den Teilkarten 1-3 des Regionalplans Südhessen wird gemäß den gefassten Beschlüssen der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und der Regionalversammlung Südhessen auf den Stand des Vorentwurfs 2025 der Karte 1 des Regionalen Flächennutzungsplan – basierend auf den Änderungen durch die Kommunengespräche im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain – aktualisiert.
- V. Die Regionalversammlung Südhessen beauftragt die Geschäftsstelle der Regionalversammlung in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, Änderungen des Text- sowie des Kartenentwurfs ohne erneute Beteiligung (der Ausschüsse) der Regionalversammlung Südhessen umzusetzen, soweit diese in Änderungsanträgen zu dieser Drucksache eindeutig bezeichnet werden und die Folgen der Änderung abschließend beurteilt werden können.
- VI. Die Teilkarten 1-3 und die Legende des Entwurfs / Vorentwurfs 2024 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main werden wie nachfolgend aufgeführt geändert. Die Details zu den Änderungen sind in der Anlage 1 zur Drs. Nr. X / 191 beschrieben.
1. Es werden die Ergebnisse von zwölf Zielabweichungsverfahren in den nachfolgenden Kommunen aufgenommen, die bis zum 28. Februar 2025 positiv beschieden wurden:
 - (1) Lorsch, Landkreis Bergstraße – Wohngebiet im Bereich Lagerfeld-West
 - (2) Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg – Recyclinganlage Saugewann
 - (3) Pfungstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg – Nahversorger Süd, Bergstraße – Wohnen und Einzelhandel
 - (4) Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg – Griesheimer Anger und TU Darmstadt
 - (5) Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg – Gewerbegebiet In der Delle VII
 - (6) Darmstadt – Bebauungsplan A 45, Seniorenwohnen Im Fliedlersee
 - (7) Büttelborn, Landkreis Groß-Gerau – Erweiterung Deponie
 - (8) Linsengericht, Main-Kinzig-Kreis – Gewerbegebiet am Weinberg II
 - (9) Brensbach, Odenwaldkreis – Interkommunaler Gewerbeplatz Gersprenztal
 - (10) Riedstadt, Kreis Bergstraße – Gewerbegebiet Auf dem Forst III
 - (11) Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg – Geplante Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft im Vorranggebiet Industrie und Gewerbe
 - (12) Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg – Überplanung eines Vorranggebietes Landwirtschaft zugunsten einer Gemeinbedarfsfläche zur Entwicklung eines Schulstandortes
 2. An sechs Stellen wird die Kartendarstellung der Siedlungsstruktur als Korrektur einer fehlerhaften Darstellung im Entwurf / Vorentwurf 2024 aktualisiert:
 - (1) In Biblis im Bereich des ehemaligen Atomkraftwerk-Standortes entfällt das Symbol der besonderen Zweckbestimmung hafenaffines Gewerbe.
 - (2) In Schlangenbad entfällt das Vorranggebiet Bund.
 - (3) In Rüdesheim wird die Darstellung im Bereich Auf der Lach an den gültigen Flächennutzungsplan angepasst.
 - (4) In Taunusstein-Neuhof wird ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe ergänzt.
 - (5) In Darmstadt wird das Verlegerviertel als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe dargestellt.
 - (6) In Wiesbaden wird ein Siedlungsbeschränkungsgebiet und das Lärmvorsorgegebiet Wiesbaden-Erbenheim ergänzt.

3. An acht Stellen wird die Kartendarstellung für Verkehr aufgrund neuer Sachstände der Projekte sowie aufgrund von Abstimmungen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und mit dem angrenzenden Entwurf des Regionalplans Nordosthessen aktualisiert:
 - (1) In Rüdesheim wird der geplante Haltepunkt Rüdesheim ergänzt.
 - (2) In Wiesbaden wird der geplante Haltepunkt BKA-Standort ergänzt.
 - (3) In Rimbach wird der Haltepunkt Rimbach Schulzentrum ergänzt.
 - (4) Im Main-Kinzig-Kreis wird die L2304 von einer sonstigen regional bedeutsamen Straße zu einer Landesstraße abgestuft.
 - (5) In Gründau wird bei der Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse Bestand der geplante Ausbau gestrichen.
 - (6) Bei Groß-Umstadt-Wiebelsbach wird bei der Odenwaldbahn der geplante Ausbau gestrichen.
 - (7) Im Kreis Bergstraße wird bei der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim eine Tunnelkennzeichnung und der Verlauf der Trasse geändert.
 - (8) In Gernsheim wird eine Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse Bestand zum Hafen ergänzt.
4. An zwei Stellen wird die Kartendarstellung für die Energieversorgung aufgrund neuer Sachstände von Genehmigungsverfahren aktualisiert:
 - (1) In Wiesbaden wird eine geplante Stromleitung ergänzt.
 - (2) In Biblis wird eine Rohrfernleitung Planung zu Bestand aktualisiert.
5. Bei sieben Planungen fällt aufgrund einer Prüfung im Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde der Vorbehalt der nicht nachgewiesenen Natura 2000-Verträglichkeit weg (siehe Anlage 2 für eine Auflistung aller Planungen mit Sternchen).
6. Die Legende des Regionalplans Südhessen erhält ein zusätzliches Planzeichen „Lärmvorsorgegebiet Wiesbaden-Erbenheim“.

Der Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main besteht aus den folgenden Dokumenten:

Regionalplan:

- Plantext: gemeinsamer Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
 - Entwurf / Vorentwurf 2025 -
- Plankarte: drei Teilkarten der Planungsregion Südhessen im Maßstab 1:100.000, ergänzend dargestellt ist die Karte des Regionalen Flächennutzungsplans
 - Entwurf / Vorentwurf 2024 -
- Legendenblatt - Entwurf / Vorentwurf 2024 -
- Umweltbericht: Umweltbericht für den Regionalplan Südhessen
 - Entwurf / Vorentwurf 2024 -

Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main:

- Begründung: enthalten im gemeinsamen Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
 - Entwurf / Vorentwurf 2025 –

- Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen im Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main – Erläuterungen zur Karte 2 als Teil der Begründung nach §§ 2a und 5 Abs. 5 BauGB
- Vorentwurf 2025 -
- Karte 1 – Bauleitplanerische Inhalte und Regionalplanerische Festlegungen zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000 - Vorentwurf 2025 -
- Karte 2 – Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000 - Vorentwurf 2025 -
- Karte 3 – Rechtliche Bindungen zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Vorentwurf 2025 -
- Karte 4 – Ergebnis der Umweltprüfung der Einzelplanungen und der Natura 2000-Prognose als Anlage zum Umweltbericht zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Vorentwurf 2025 -
- Legendenblatt (zu den Karten 1 bis 4) - Vorentwurf 2025 -
- Vorläufiger Umweltbericht für den Regionalen Flächennutzungsplan
- Vorentwurf 2025 -

Der gemeinsame Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist thematisch gegliedert und enthält für jedes Kapitel

- die regionalplanerischen Festlegungen,
- gegebenenfalls regionalplanerische Planungshinweise und
- die regionalplanerische Begründung sowie
- gegebenenfalls Aussagen zu Darstellungen, zu nachrichtlichen Übernahmen und zu Vermerken des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main als Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und Abs. 3 ROG in der Fassung vom 20. Juli 2022 und § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in der Fassung vom 12. Dezember 2012 wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die Drucksache X / 191 ersetzt die Drucksachen X / 119 und X / 119.1 und schließt die mit der Drs. Nr. X / 191 veröffentlichten Planunterlagen ein.

Die Regionalversammlung Südhessen

VII. lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 - **Drs. Nr. X / 191.1** ab.

VIII. stimmt der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde vom 25. Juni 2025

– **Drs. Nr. X / 191.2** – zu. Die Teilkarte 1.1 ist Gegenstand der Beschlussfassung.

IX. stimmt der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde vom 25. Juni 2025 – **Drs. Nr. X / 191.3**

– zu. In Ergänzung zu Punkt VI. der Drucksache Nr. X / 191 wird die Plankarte des Entwurfs / Vorentwurfs 2024 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main an den zwei genannten Stellen geändert.

- X. stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. Juni 2025 – **Drs. Nr. X / 191.4**
– zu. In der Anmerkung zu Kapitel 4.2 „Regionalplanerische Begründung und Herleitung der Flächenkulisse zu den Festlegungen“ wird der Satz „*Wenn aufgrund der Rückmeldungen der Städte und Gemeinden die Regionalversammlung entscheidet, an einem geplanten Siedlungs- bzw. Gewerbegebiet als Vorranggebiet Siedlung bzw. Industrie- und Gewerbe Planung festzuhalten, wird der Vorrang Klima auf Vorbehaltsgebiet zurückgestuft.*“ wie folgt geändert:
„*Wenn die Regionalversammlung aufgrund der fachlichen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet, an einem geplanten Siedlungs- bzw. Gewerbegebiet als Vorranggebiet Siedlung bzw. Industrie- und Gewerbe Planung festzuhalten, wird der Vorrang Klima auf Vorbehaltsgebiet zurückgestuft.*“
- XI. lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. Juni 2025 – **Drs. Nr. X / 191.5**
– ab.
- XII. stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 24. Juni 2025 – **Drs. Nr. X / 191.7** – zu. „*In der Tabelle 8 - Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung – im Kapitel 10.2 Rohstoffgewinnung - fehlt das rund 51 ha große Vorranggebiet für Kiesabbau in der Stadt Kelsterbach. Der Textteil – Entwurf / Vorentwurf 2024 2025 Regionalplan Südhessen Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird wie folgt geändert: Unter Verweis auf den Beschluss der Regionalversammlung Nr. X / 38.3 vom 13.05.2022 ist das rund 51 ha große Vorranggebiet für Kiesabbau in der Stadt Kelsterbach in die Tabelle 8 aufzunehmen. Auf eine Darstellung in der Karte wird verzichtet, um eine Verzögerung des Beteiligungsverfahrens zu vermeiden.*“
- XIII. stimmt dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 24. Juni 2025 – **Drs. Nr. X / 191.8** – zu. Der Textteil – Entwurf / Vorentwurf 2024 Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird wie folgt geändert:
1. *Multimodale Verknüpfungspunkte (6.1.3)*
Die drei letzten Sätze im letzten Absatz von D 6.1.3-1 „Park-and-Ride-Großanlagen ab 200 Stellplätzen sind aufgrund ihrer nachteiligen Wirkungen zu vermeiden. Sie unterlaufen den flächendeckenden wohnortnahen Ansatz, verschärfen die Engpässe auf den bereits hoch ausgelasteten Verkehrsachsen sowohl im Straßen- als auch im Schienennetz und treten in Konkurrenz zu ÖPNV-Zubringerangeboten. Insbesondere gilt dies für das erweiterte Innenstadtgebiet der Stadt Frankfurt einschließlich seines näheren Umfeldes als Hauptzielgebiet von Park-and-Ride.“ werden ersatzlos gestrichen.
- XIV. stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. Juni 2025 – **Drs. Nr. X / 191.9**
– zu. Im Grundsatz G9.1.1-4 „Energieeffizienz von Rechenzentren“ wird ergänzt, dass Rechenzentren in Gebieten in der Nähe von geeigneten Wärmenutzungsgebieten (neue Siedlungsgebiete, gewerbliche Großverbraucher, vorhandene Fernwärmennetze etc.) geplant werden sollen. Das führt zu folgender Neuformulierung des Grundsatzes G9.1.1-4 (Änderungen fett gedruckt): „*Kommunen sollen im Rahmen von entsprechenden Bauleitplanungen oder von Ansiedlungskonzepten darauf hinwirken, dass neue Rechenzentren möglichst energieeffizient geplant und betrieben werden. Dies kann etwa die Abwärmenutzung innerhalb des Rechenzentrums selbst (Raumwärme, Grundwärme für Notstromaggregate) oder den Einsatz wassergekühlter Server beinhalten. In diesem Rahmen sollen Kommunen außerdem darauf hinwirken, dass Rechenzentren in Gebieten in der Nähe von geeigneten Wärmenutzungsgebieten (neue Siedlungsgebiete, gewerbliche Großverbraucher,*

vorhandene Fernwärmennetze etc.) geplant werden. Weiter können Kommunen Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energieträger für die Bereitstellung der benötigten Energie für Rechenzentren formulieren. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern sollte dabei, zu einem möglichst großen Anteil, am Standort selbst – etwa durch Photovoltaikanlagen – erfolgen. Die darüber hinaus benötigte Energie sollte soweit wie möglich regional erneuerbar erzeugt werden.“

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader
Schriftführerin

Anlage 1 zur Drucksache Nr. X / 191:

Am 23. September 2016 hat die Regionalversammlung Südhessen (RVS) die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2020 beschlossen (Drs. Nr. VIII / 149.1). Die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat am 12. Oktober 2016 (IV-2016-9) und am 17. November 2021 (V-2021-30) entsprechende Beschlüsse gefasst. Das Planwerk trägt künftig den Namen Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main.

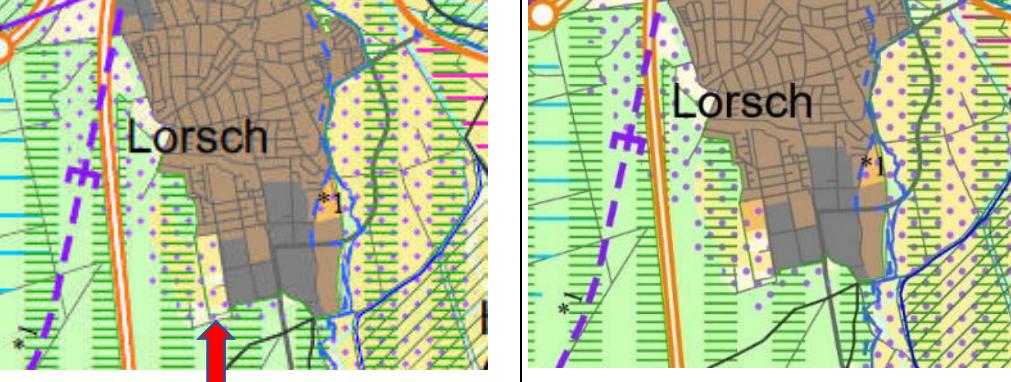
Weiterhin hat die RVS im Laufe des Aufstellungsprozesses Beschlüsse gefasst, die im Entwurf / Vorentwurf 2024 und im Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main grundsätzlich umgesetzt worden sind. Zu diesen Beschlüssen zählen insbesondere die Kenntnisnahme der Evaluierung des RPS/RegFNP 2010, die Beschlüsse aus dem Dezember 2019, die Vorgaben zur Erarbeitung eines Verwaltungsentwurfs auf Basis des Aktualisierten Plankonzeptes 2.0 und der Beschluss des Eckpunktepapiers. Im Februar und März 2024 wurde der Entwurf / Vorentwurf 2024, im Mai 2025 die regionalplanerischen Textänderungen gegenüber dem Entwurf / Vorentwurf 2024 und im Juni 2025 der Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in den Ausschüssen der RVS beraten.

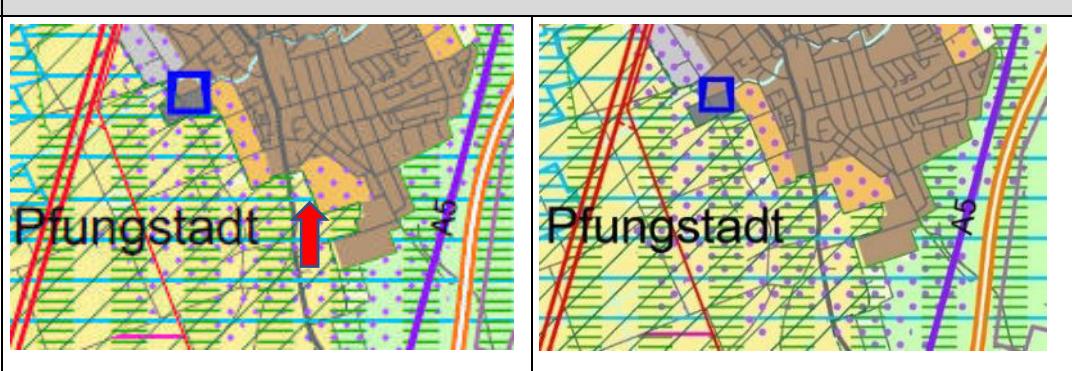
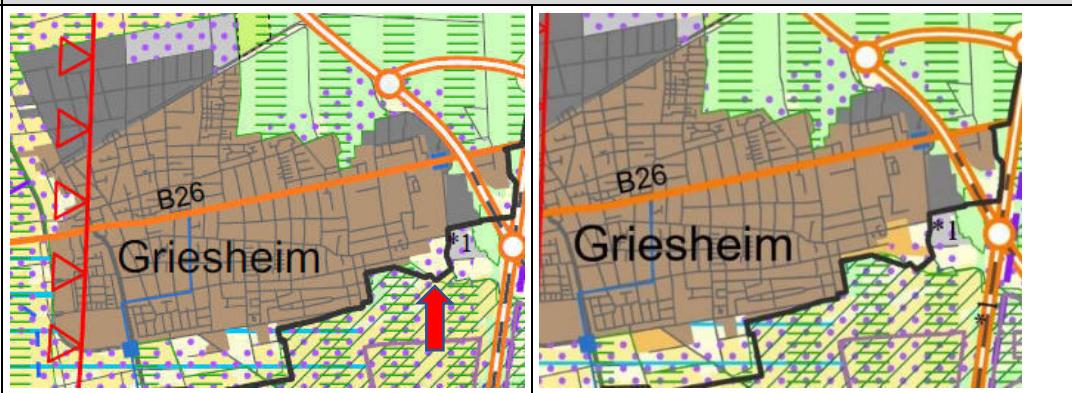
Die Verbandskammer hat ebenso Beschlüsse gefasst, die in den Entwurf / Vorentwurf 2024 und in den Entwurf / Vorentwurf 2025 eingegangen sind. Von Oktober 2024 bis Februar 2025 fanden im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain Kommunengespräche statt, deren Ergebnisse in den Entwurf / Vorentwurf 2025, hauptsächlich in die Karten des Regionalen Flächennutzungsplans, eingeflossen sind.

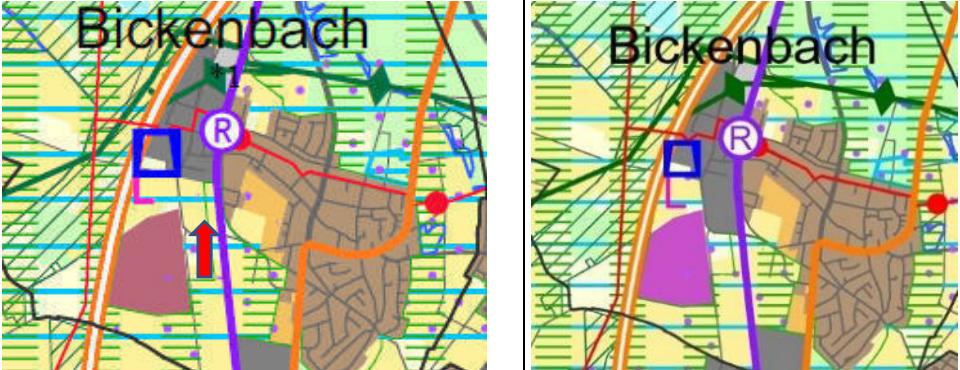
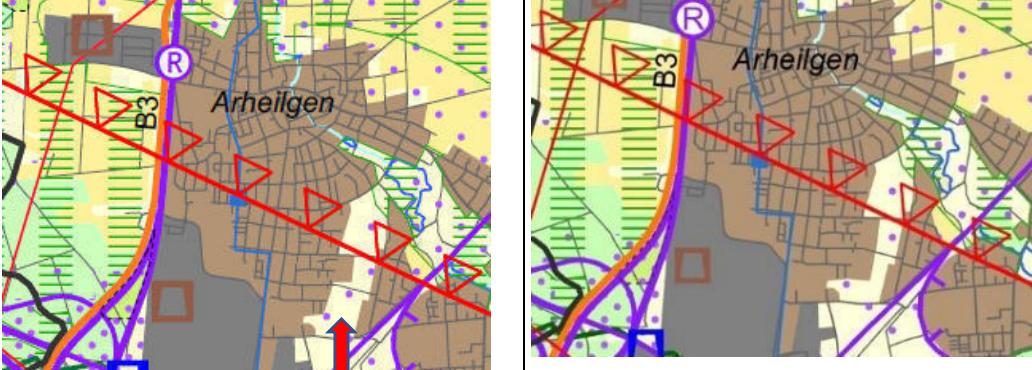
Änderungen an den Teilkarten 1-3 des Regionalplans Südhessen

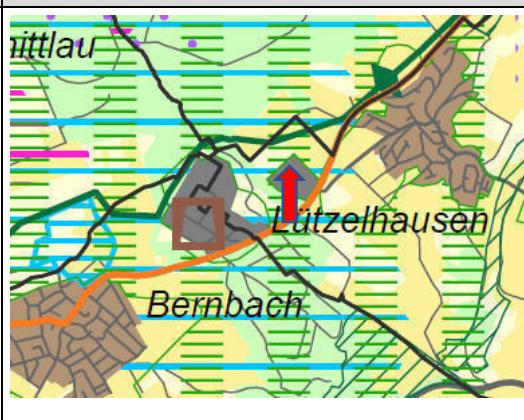
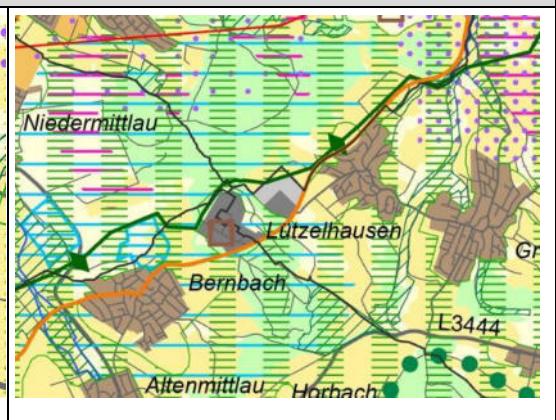
Hinweis: VRG = Vorranggebiet, VBG = Vorbehaltsgebiet

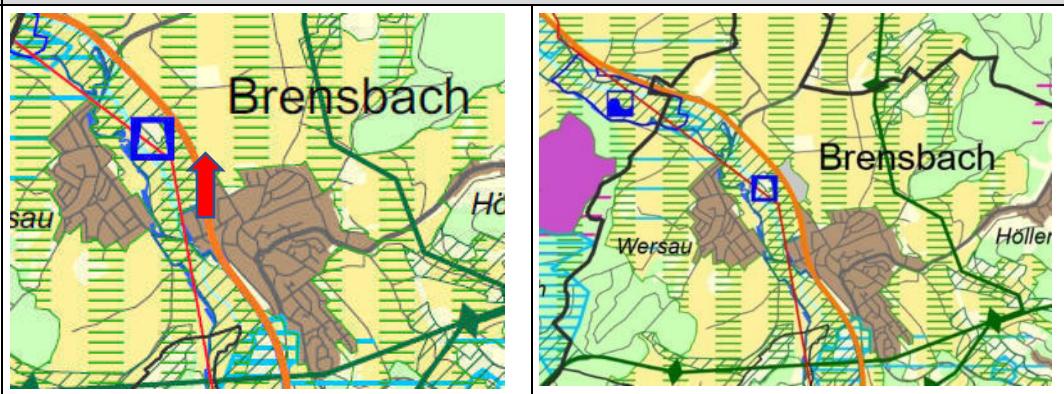
1. Zwölf Zielabweichungsverfahren:

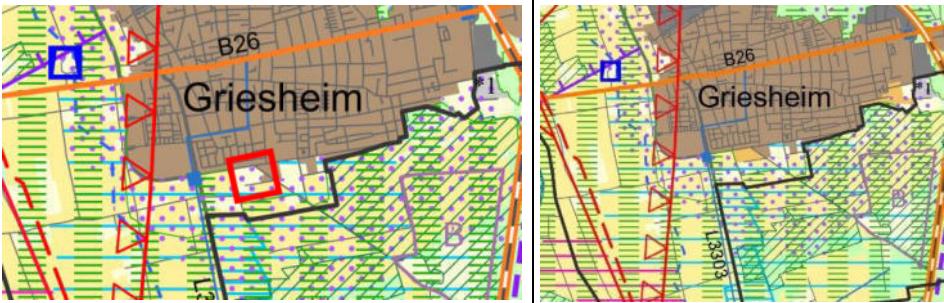
Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
1.	<p>Landkreis Bergstraße – Stadt Lorsch</p> <p>ZAV „Wohngebiet im Bereich Lagerfeld-West“</p> 	
	<p>VRG und VBG für Landwirtschaft, VRG für besondere Klimafunktionen</p>	<p>VRG Siedlung, Planung; VRG für besondere Klimafunktionen</p>
2.	<p>Landkreis Darmstadt Dieburg – Gemeinde Alsbach-Hähnlein</p> <p>ZAV „Recyclinganlage Saugewann“</p> 	
	<p>VBG für Landwirtschaft; VBG für den Grundwasserschutz; VRG Regionaler Grüngzug; Abfallentsorgungsanlage</p>	<p>Rücknahme VRG für Landwirtschaft und VRG Regionaler Grüngzug; Erweiterung VBG für Landwirtschaft; Beibehaltung Symbol Abfallentsorgungsanlage</p>

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
3.	<p>Landkreis Darmstadt Dieburg – Stadt Pfungstadt</p> <p>ZAV „Nahversorger Süd, Bergstraße - Wohnen und Einzelhandel“</p>	
	<p>VRG und VBG für Landwirtschaft; VRG für besondere Klimafunktionen; VRG Regionaler Grüngürtel; VBG Natur und Landschaft; VBG für den Grundwasserschutz</p>	<p>VRG Siedlung, Planung; VRG für besondere Klimafunktionen</p>
4.	<p>Landkreis Darmstadt-Dieburg - Stadt Griesheim</p> <p>ZAV „Griesheimer Anger und TU Darmstadt“</p>	 <p>VRG für besondere Klimafunktionen; VBG für Landwirtschaft</p> <p>VRG Siedlung, Planung und Bestand mit Überlagerung VRG für besondere Klimafunktionen</p>

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
5.	Landkreis Darmstadt-Dieburg – Gemeinde Bickenbach ZAV „Gewerbegebiet In der Delle VII“	
	VRG für Landwirtschaft; VBG für den Grundwasserschutz	VRG Industrie und Gewerbe, Bestand
6.	Stadt Darmstadt ZAV „Bebauungsplan A 45 ,Seniorenwohnen Im Fiedlersee“	
	VBG für Landwirtschaft; VBG für besondere Klimafunktionen	VRG Siedlung, Bestand

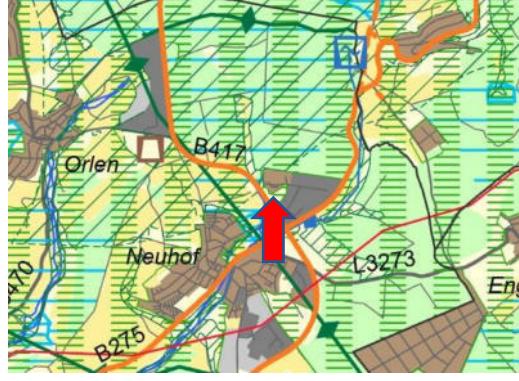
Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
7.	Landkreis Groß-Gerau – Gemeinde Büttelborn ZAV „Erweiterung Deponie“	
	VRG und VBG für Landwirtschaft; VRG Regionaler Grüngürtel; Abfallentsorgungsanlage, Bestand; VBG für besondere Klimafunktionen	VBG für Landwirtschaft
8.	Landkreis Main-Kinzig-Kreis – Gemeinde Linsengericht ZAV „Gewerbegebiet am Weinberg II“	
		
	VRG und VBG für Landwirtschaft; VRG Regionaler Grüngürtel; VBG für den Grundwasserschutz; Rohrfernleitung, Bestand	VRG Industrie und Gewerbe, Planung

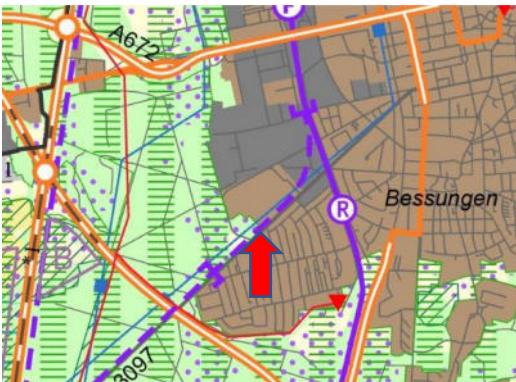
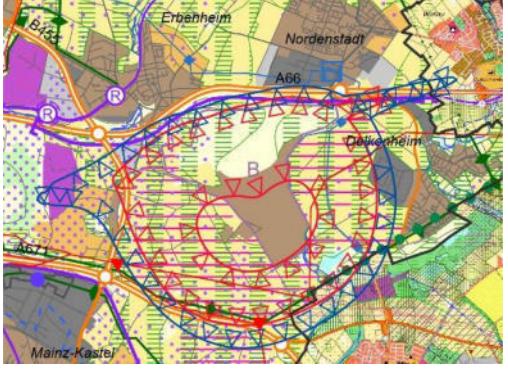
Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
9.	<p>Landkreis Odenwaldkreis – Gemeinde Brensbach</p> <p>ZAV „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“</p>	
	<p>VRG für Landwirtschaft; VRG Regionaler Grüngürtel</p>	<p>VRG Industrie und Gewerbe, Planung</p>
10.	<p>Landkreis Bergstraße – Stadt Riedstadt</p> <p>ZAV Bebauungsplans „Gewerbegebiet Auf dem Forst III“</p>	
	<p>VRG für Landwirtschaft</p>	<p>VRG Industrie und Gewerbe, Planung</p>

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
11.	<p>Landkreis Darmstadt-Dieburg – Stadt Griesheim</p> <p>ZAV Geplante Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft im Vorranggebiet Industrie und Gewerbe</p>	
	VRG Industrie und Gewerbe, Planung; VRG für besondere Klimafunktionen	VRG für Landwirtschaft; VRG für besondere Klimafunktionen
12.	<p>Landkreis Darmstadt-Dieburg – Stadt Griesheim</p> <p>Überplanung eines Vorranggebietes Landwirtschaft zugunsten einer Gemeinbedarfsfläche zur Entwicklung eines Schulstandortes</p>	
	VBG für Landwirtschaft; VRG Regionaler Grünzug; VRG für besondere Klimafunktion	VRG Siedlung, Planung

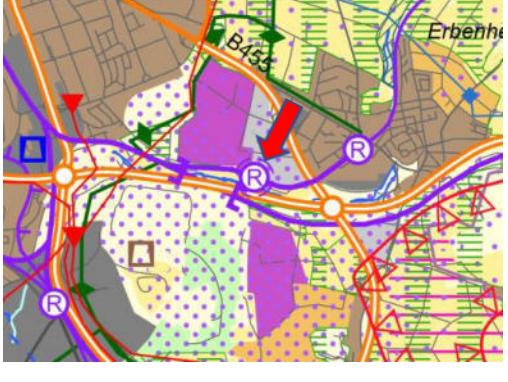
2. Sechs Änderungen Siedlungsstruktur:

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
1	Gemeinde Biblis	
	VRG Industrie und Gewerbe, Bestand mit der besonderen Zweckbestimmung Hafenaffines Gewerbe	
2	Gemeinde Schlangenbad	
	VRG Bund, VBG für Landwirtschaft; VRG Regionaler Grünzug	

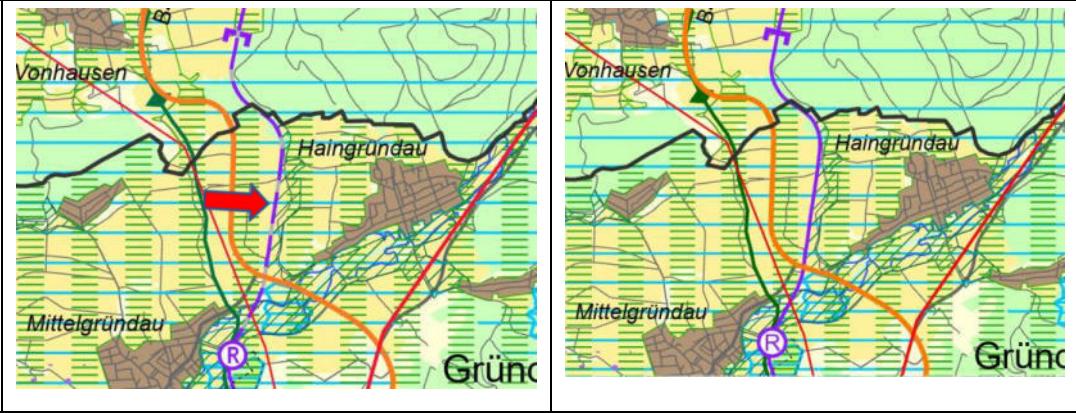
Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
3	Stadt Rüdesheim am Rhein	
		
	VRG Industrie und Gewerbe, Bestand	VBG für Landwirtschaft
4	Gemeinde Taunusstein	
		
	VRG Siedlung, Bestand, VBG für Landwirtschaft, VRG Regionaler Grünzug	VRG Industrie und Gewerbe, Planung

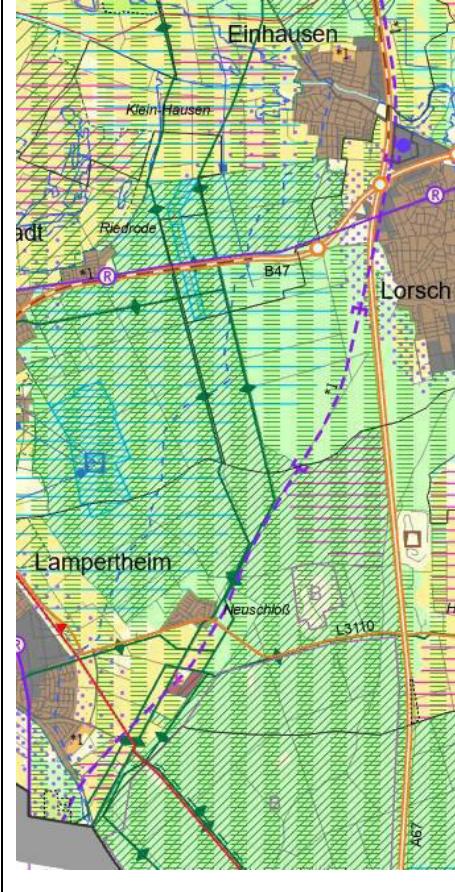
5	Stadt Darmstadt	
		
	VRG Siedlung, Bestand	VRG Industrie und Gewerbe, Bestand
6	Stadt Wiesbaden	
		
	Siedlungsbeschränkungsgebiet; Lärmvorsorgegebiet Wiesbaden- Erbenheim	

3. Acht Änderungen Verkehr:

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
1.	Rheingau-Taunus-Kreis – Stadt Rüdesheim Haltepunkte Rüdesheim	
		
	Beantragung der Planfeststellung beim EBA in 2024	
2.	Stadt Wiesbaden - Haltepunkt BKA-Standort	
		
	entsprechend Angaben des Nahverkehrsplans Wiesbaden	

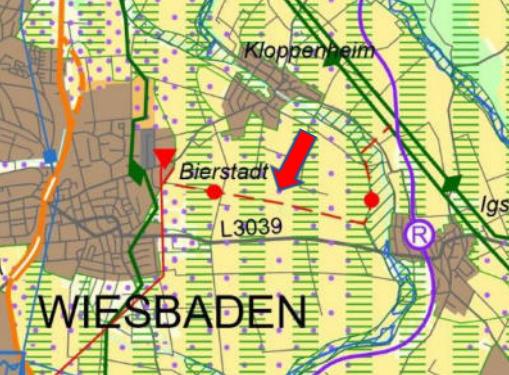
Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
3.	Landkreis Bergstraße – Gemeinde Rimbach Neubau Haltepunkt Rimbach Schulzentrum	
		Gemäß Planfeststellungsbeschluss 2024
4.	Main-Kinzig-Kreis – L 2304 Abstufung von sonstiger regional bedeutsamer Straße zu Landesstraße	
		Abstufung nach Abstimmung mit dem RP Kassel und Anpassung der Neuauflistung des Regionalplans Nordosthessen (zwischenbezirkliches Straßennetz)

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
5.	<p>Main-Kinzig-Kreis – Gründau OT Lieblos</p> <p>Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse Bestand Ausbau geplant in Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse Bestand</p>	
		<p>Rücknahme der Maßnahme vom RMV, ersetzt durch im Bau befindlichen Kreuzungsbahnhof Gründau-Lieblos</p>
6.	<p>Landkreis Darmstadt-Dieburg – Groß-Umstadt</p> <p>Zweigleisiger Ausbau Odenwaldbahn im Abschnitt Groß-Umstadt Mitte – Groß-Umstadt OT Wiebelsbach</p>	
		<p>Rücknahme der Maßnahme vom RMV, ersetzt durch Maßnahmen gemäß Erbacher Erklärung</p>

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
7.	<p>Kreis Bergstraße</p> <p>Anpassung der Kennzeichnung Tunnel an die aktuelle Planung der DB InfraGO, entsprechend der Anregung aus den Sonderausschüssen Februar / März 2024</p>	
		
		<p>Verlängerung des Tunnelabschnittes zwischen Einhausen und Regierungsbezirksgrenze</p>

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
8	<p>Kreis Groß-Gerau</p> <p>Ergänzung Zuführungsgleis zum Hafen / GVZ Gernsheim als Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse Bestand</p>	
		
		<p>Ergänzung Zuführungsgleis zum Hafen als Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse Bestand</p>

4. Zwei Änderungen Energieversorgung:

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
1.	<p>Landeshauptstadt Wiesbaden</p> <p>Aufnahme 110-kV Erdkabel, Planung zwischen Umspannanlage Bierstadt und Punkt Kloppenheim</p>	
		

Lfd. Nr.	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2024	Festlegung im Entwurf / Vorentwurf 2025
2.	Landkreis Bergstraße – Gemeinde Biblis Änderung Rohrfernleitung, Planung zu Rohrfernleitung, Bestand zwischen Mittel-Europäischer Gasleitung (MEGAL) und Gaskraftwerk Biblis (besonderes netztechnisches Betriebsmittel)	
		

5. Reduzierung von Natura 2000-Sternchen:

Gemäß § 7 Abs. 6 ROG muss nachgewiesen werden, dass bei Festlegung eines geplanten Vorranggebietes erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden können. Die Darstellung eines Sternchens bedeutet, dass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. In der Karte zum Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main außerhalb des Gebiets des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main sind 90 Planungen (881 ha Fläche und 65 km Trassenlänge) mit Sternchen dargestellt. Für diese Planungen kann aktuell eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der Planungen mit Sternchen wurde nach der Prüfung im Dezember 2023 im Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde aktualisiert. Zu den 90 bzw. 83 Planungen mit Sternchen gehören auch insgesamt fünf Planungen aus dem Straßen- und Schienenverkehr, für die keine Flächenangaben ausgewiesen werden. Die Auflistungen der einzelnen Planungen mit Sternchen außerhalb des Ballungsraumraumes Frankfurt/Rhein-Main sind in Anlage 2 aufgeführt.

Veränderung der Sternchen insgesamt durch Prüfung im Dezember 2023 außerhalb des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main:

	Anzahl Planungen mit Sternchen	Fläche in ha mit Sternchen
Planungen mit Sternchen in den Unterlagen im Dez. 2023	90	881 ha
Entfall Sternchen durch Prüfung	7	60 ha
Planungen mit Sternchen für Beratung im Feb./März 2024	83	821 ha

6. Ergänzung Legende:

Entwurf / Vorentwurf 2024	Entwurf / Vorentwurf 2025
 Siedlungsbeschränkungsgebiet	 Siedlungsbeschränkungsgebiet  Lärmvorsorgegebiet Wiesbaden-Erbenheim

Anlage 2:

Liste der Vorhaben mit Natura 2000-Sternchen sowie Markierung der bereits aufgehobenen Sternchen im Gebiet außerhalb des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main

Darmstadt, im Mai 2025

Verena Schmieg, Tel.: 12-8944

Markus Langsdorf, Tel.: 12-5693

**Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2025 -
Liste der Vorhaben mit Sternchen sowie Markierung der bereits aufgehobenen Sternchen**

Vorranggebiet für Siedlung, Planung, mit jeweils einem Natura 2000-Sternchen

Kreise	Städte/Gemeinden	Fläche in ha
Kreis Bergstraße	Bensheim	5,2
Kreis Bergstraße	Biblis	8,4
Kreis Bergstraße	Bürstadt	3,4
Kreis Bergstraße	Einhausen	5,9
Kreis Bergstraße	Fürth/Odenwald	3,1
Kreis Bergstraße	Groß-Rohrheim	5,4
Kreis Bergstraße	Hirschhorn (Neckar)	4,3
Kreis Bergstraße	Lampertheim	7,8
Kreis Bergstraße	Lorsch	4,3
Kreis Bergstraße	Neckarsteinach	4,7
Kreis Bergstraße	Rimbach	3,2
Kreis Bergstraße	Viernheim	17,0
Kreis Darmstadt-Dieburg	Babenhausen	7,6
Kreis Darmstadt-Dieburg	Dieburg	6,5
Kreis Darmstadt-Dieburg	Dieburg	8,6
Kreis Darmstadt-Dieburg	Eppertshausen	11,6
Kreis Darmstadt-Dieburg	Fischbachtal	4,2
Kreis Darmstadt-Dieburg	Groß-Umstadt	12,9
Kreis Darmstadt-Dieburg	Messel	5,2
Kreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	5,9
Kreis Darmstadt-Dieburg	Münster	4,9
Kreis Darmstadt-Dieburg	Münster	24,3
Kreis Groß-Gerau	Riedstadt	6,9
Kreis Groß-Gerau	Riedstadt	9,4
Kreis Groß-Gerau	Riedstadt	4,8
Kreis Groß-Gerau	Trebur	19,3
Main-Kinzig-Kreis	Bad Orb	5,5
Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	6,9
Main-Kinzig-Kreis	Biebergemünd	6,8
Main-Kinzig-Kreis	Birstein	6,6
Main-Kinzig-Kreis	Gelnhausen	4,2
Main-Kinzig-Kreis	Schlüchtern	5,3
Main-Kinzig-Kreis	Steinau an der Straße	10,0
Odenwaldkreis	Breuberg	5,3
Odenwaldkreis	Höchst i. Odw.	15,8
Odenwaldkreis	Michelstadt	5,8
Odenwaldkreis	Mossautal	4,1
Rheingau-Taunus-Kreis	Eltville am Rhein	6,9
Rheingau-Taunus-Kreis	Eltville am Rhein	8,9
Rheingau-Taunus-Kreis	Geisenheim	6,2
Rheingau-Taunus-Kreis	Niedernhausen	5,7
Rheingau-Taunus-Kreis	Oestrich-Winkel	7,6
Rheingau-Taunus-Kreis	Walluf	6,1
Wetteraukreis	Altenstadt	17,5
Wetteraukreis	Büdingen	3,6
Wetteraukreis	Büdingen	4,3
Wetteraukreis	Ortenberg	3,3

Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

- Entwurf / Vorentwurf 2025 -

Liste der Vorhaben mit Sternchen sowie Markierung der bereits aufgehobenen Sternchen

Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe, Planung, mit jeweils einem Natura 2000-Sternchen

Kreise/kreisfreie Städte	Städte/Gemeinden	Fläche in ha	besondere Zweckbestimmung	Das Sternchen konnte im Benehmen mit der ONB im Dezember 2023 entfallen:
Stadt Darmstadt	Darmstadt	5,5		
Kreis Bergstraße	Biblis	12,1		ja
Kreis Bergstraße	Heppenheim	11,2		
Kreis Bergstraße	Lampertheim	9,0		
Kreis Bergstraße	Mörlenbach	4,3		
Kreis Bergstraße	Mörlenbach	4,9		
Kreis Bergstraße	Rimbach	6,4		
Kreis Darmstadt-Dieburg	Babenhausen	12,7		
Kreis Darmstadt-Dieburg	Babenhausen	8,8		
Kreis Darmstadt-Dieburg	Bickenbach	5,8		ja
Kreis Darmstadt-Dieburg	Dieburg	28,5		
Kreis Darmstadt-Dieburg	Groß-Umstadt	9,8		ja
Kreis Darmstadt-Dieburg	Münster	13,0	Logistik	ja
Kreis Groß-Gerau	Büttelborn	10,9	Logistik	ja
Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	7,3		
Main-Kinzig-Kreis	Biebergemünd	5,2		
Main-Kinzig-Kreis	Birstein	4,2		
Main-Kinzig-Kreis	Gelnhausen	11,6		
Main-Kinzig-Kreis	Schlüchtern	9,6		
Main-Kinzig-Kreis	Wächtersbach	4,4		
Odenwaldkreis	Erbach	4,5		
Rheingau-Taunus-Kreis	Eltville am Rhein	3,2		
Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein	3,7		
Rheingau-Taunus-Kreis	Walluf	4,7		ja
Wetteraukreis	Altenstadt	13,8		

Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

- Entwurf / Vorentwurf 2025 -

Liste der Vorhaben mit Sternchen sowie Markierung der bereits aufgehobenen Sternchen

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung, mit jeweils einem Natura 2000-Sternchen

Kreise	Städte/Gemeinden	Fläche in ha	Das Sternchen konnte im Benehmen mit der ONB im Dezember 2023 entfallen:
Kreis Bergstraße	Groß-Rohrheim	12,9	
Kreis Bergstraße	Groß-Rohrheim	16,5	
Kreis Bergstraße	Heppenheim (Bergstraße)	6,3	
Kreis Darmstadt-Dieburg	Weiterstadt	21,7	
Kreis Darmstadt-Dieburg	Babenhausen	3,5	ja
Kreis Groß-Gerau	Riedstadt	10,7	
Kreis Groß-Gerau	Riedstadt	29,6	
Kreis Groß-Gerau	Gernsheim	29,8	
Kreis Groß-Gerau	Trebur	51,6	
Kreis Groß-Gerau	Trebur	78,6	
Main-Kinzig-Kreis	Schlüchtern, Sinntal	45,9	
Odenwaldkreis	Sensbachtal	4,0	
Wetteraukreis	Gedern	3,4	

Regionalplan Südhessen und Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

- Entwurf / Vorentwurf 2025 -

Liste der Vorhaben mit Sternchen sowie Markierung der bereits aufgehobenen Sternchen

Schienenverkehr, Planung, mit jeweils einem Natura 2000-Sternchen

Kategorie	Planung	Kreise	Städte/Gemeinden	Länge in km	Bemerkung
Schienenfernverkehrstrasse Planung	NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar Var. II	Stadt Darmstadt Kreis Darmstadt-Dieburg Kreis Groß-Gerau	Darmstadt Bensheim, Einhausen, Lampertheim, Lorsch, Erzhausen, Pfungstadt, Weiterstadt Gernsheim	53,0	Es handelt sich um eine Maßnahme, bei der in der Karte 3 Sternchen dargestellt sind.
Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse, Bestand, Ausbau geplant	ABS Niddertalbahn Altenstadt - Höchst	Wetterau	Altenstadt	2,5	

Straßenverkehr, Planung, mit jeweils einem Natura 2000-Sternchen

Kategorie	Planung	Kreise	Städte/Gemeinden	Länge in km
Bundesfernstraße mindestens vierstreifig, Bestand, Ausbau geplant	B 47 Bürstadt - Lorsch, Erweiterung auf 4 Streifen	Kreis Bergstraße	Bürstadt, Einhausen	5,0
Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig, Planung	B 276 Biebergemünd - Bieber	Main-Kinzig-Kreis	Biebergemünd	0,6
Sonstige regional bedeutsame Straße, Planung	L 3012 L 3040	Kreis Groß-Gerau	Trebur	3,4